

Regelung über die Verteilung von Zuschüssen an die Kreis- und Bezirksverbände der Nordbayerischen Bläserjugend e.V.



Finanzielle Förderung der Kreisebenen

Grundförderung für Landkreise bis 30 Mitgliedsvereine	50 €
Grundförderung für Landkreise ab 31 Mitgliedsvereine	100 €
Vertretung im Kreis- bzw. Stadtjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 €)	100 €
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	50 €
Teilnahme an der Bezirksjugendversammlung	50 €
Zuschuss bei Nachweis mindestens einer weiteren Veranstaltung (je 75 €, max. 150 €)	<u>150 €</u>
maximaler Zuschuss	450 €

Finanzielle Förderung der Bezirkebenen

Grundförderung Bezirk	250 €
Vertretung im Bezirksjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 €)	100 €
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	50 €
Bei Nachweis mindestens einer weiteren Veranstaltung (je 100 €, max. 300 €)	<u>300 €</u>
maximaler Zuschuss	700 €

Zuschussvoraussetzungen

- Schriftlicher Antrag mittels Antragsformular, bitte stellen in der Zeit 01.01.. bis spätestens 15.01.2025
- Es wurde 2024 eine Kreis- bzw. Bezirksjugendversammlung durchgeführt – **auch online möglich** (wenn nein, kann kein Zuschuss gewährt werden)
- Konto Kreis-/Bezirksbläserjugend: Stand: zum 31.12.2024 angeben.
- Die Jahresplanung des Jahres 2025 ist dem Zuschussantrag beizulegen
- Nachweise für Teilnahmen bzw. von Maßnahmen beziehen sich auf das Jahr 2024
- Nachweis der einzelnen Förderungspunkte: Protokolle von Versammlungen, Anwesenheitslisten, Ausschreibungen

Die Regelung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

1. Änderung Oktober 2016
2. Änderung Januar 2019
3. Änderung September 2020 (Aufnahme Möglichkeit der Online-Versammlung)

Unterpleichfeld, im November 2024

gez. Simon Scheiring
Verbandsjugendleiter
Nordbayerischen Bläserjugend e.V.